

Kirchliche Publikationen

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Synodebeschlüsse vom 23./24. März 2021 in Muttenz

Synodewahlen für die laufende Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

An der ausserordentlichen Synode vom 23./24. März 2021 wurde die Wahl der folgenden Synodalen validiert:

Kirchgemeinde Mitglied der Synode

Münchenstein Susanne Eggmann

Synodebeschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstehen:

(Kirchenverfassung Art. 21 Abs. 5 und Art. 24)

Totalrevision Finanzordnung

Die Synode beschliesst und verabschiedet die Finanzordnung.

Hinweise:

- Die Finanzordnung vom 26. Juni 1990 wird durch die totalrevidierte Finanzordnung gemäss Beschluss der Synode vom 24. März 2021 abgelöst.
- Die Inkraftsetzung der totalrevidierten Finanzordnung erfolgt durch den Kirchenrat in Koordination mit der Inkraftsetzung der Kirchenverfassung und der weiteren Erlasse der kirchlichen Gesetzgebung.

Das Referendum gilt als zustande gekommen, wenn es durch Beschluss von mindestens drei Kirchgemeindeversammlungen oder durch eintausend Stimmberechtigte (beglaubigte Unterschriften) verlangt wird. Frist: Sechs Wochen ab Publikation im Amtsblatt, d.h. bis 14. Mai 2021. Ein Referendumsbegehren ist an das Kirchensekretariat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Obergestadeck 15, Postfach, 4410 Liestal zu richten.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft